

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Ich möchte heim!“ — Wie schmiegest du dich gerne
Aufatmend, fest in treuer Liebe Arme
Und wähnst wohl in menschlich traurem Bunde,
Dass dort dein Leben heile und erwarme;
Doch rüttelten an deiner Ruh der Brüder Schmerzen,
Und auch das Heimwehleid im eignen Herzen.

Wärst du daheim? — Wie könntest du dich wännen
Geborgen mitten in der Welt von Leiden,
Wie könntest du dein eigen armes Leben
So von dem Leben deiner Brüder scheiden?
Wo Tausend darben, Tausend heimlos wandern,
Was wäre Heimatglück ohn' all die andern?

Du bist ihr Teil! Denn Gottes Schöpferwille
Will dich und sie als e i n e Welt nur denken,
Die Heimat, die dein sehnd Herz beehrte,
Will er dir nur mit deinen Brüdern schenken.
Er, der nicht wusste, wo sein Haupt hinlegen,
Ins Heimwehleid der Welt legt er geheimen Segen.

Nun führt es euch, es führet eins zum andern,
Und Heimat grüsst, wo seine Hand euch einet;
Es weckt die Liebe, die an ihm entzündet,
Sich hingibt, wo noch fremdes Heimweh weinet,
Dass sie, sich selbst verlierend, wahres Leben findet,
Ihr Opfer still und stark die Bruderschaft verbindet.

So ward dies Heim: Aus Sehnsucht nach der Heimat
Des Gottesreiches öffnet es die Türen,
Und möchte die, so einsam heimlos wandern,
Zu der Gemeinschaft warmer Stätte führen.
Als Hütte Gottes, in der Unrast wirrem Reigen
Mög' stille es den Weg zur Heimat zeigen.



Die Botschaft des Bundesrates zur Ablehnung des Zivildienstes. Die lang-erwartete Botschaft des Bundesrates zur Zivildienstpetition ist nun also erschienen. „Gut Ding will Weile haben.“ Man durfte nach so gründlicher „Erdauerung“ (das ist eigentlich ein recht sinnvolles Wort) schon etwas ganz Feines erwarten. Wie steht es nun damit?

Zweierlei wird man zugestehen müssen. Es ist gut, dass die Ablehnung glatt ist. Irgendein Versuch, uns scheinbar entgegenzukommen, aber in einer Form, die wir nicht hätten annehmen können, wäre schlauer gewesen und hätte uns in eine schwierige Lage gebracht. Es ist darum anzuerkennen, dass

man diesen Weg verschmäht hat. Ebenso ist zuzugeben, dass der Ton verhältnismässig anständig ist — verhältnismässig anständig, nicht mehr und nicht weniger, denn von völliger Loyalität, oder gar Noblesse wollen wir nicht reden; wer wagte aber bei uns noch an so hohe Dinge zu denken? Das Schriftstück ist voll von ausgesprochenen oder wenigstens angedeuteten Verdächtigungen der 40,000 Petenten, die selbstverständlich nicht als Mitbürger, sondern bloss als Gegner, ja Feinde betrachtet werden. Leute wie wir kommen ja bloss als Soldaten und Steuerzahler und dazu als Objekte des Bundesanwalts und der Geheimpolizei in Betracht.

Verhältnismässig anständig — das ist aber auch alles. Im übrigen steht die Botschaft politisch, moralisch und intellektuell auf jener bekannten Stufe, an die uns das heutige Geschlecht unserer „Staatsmänner“ — einige ganz, ganz wenige Ausnahmen abgerechnet — gewöhnt hat. Man könnte sich ja wohl einen Staatsmann denken, der nicht als Parteimann, sondern von hoher Warte aus und mit Verständnis für den Ernst des Problems diese Sache behandelte, die ins Zentrum des Kampfes der Zeit führt, der sogar ein Wort der Anerkennung für das ernste und lautere Wollen der Freunde der Petition fände. Wir haben früher wohl auch solche Staatsmänner gehabt, aber es wäre Phantastik, dergleichen von den heutigen Nachfolgern eines Welti und Ruchonnet zu erwarten. Diese sind die Advokaten eines ideenlosen Parteistandpunktes und liefern Advokatenwerk.

Eine advokatische und der vollen Loyalität entbehrende Wendung ist es, wenn der Schein erregt wird, als ob ein Hauptziel der Zivildienstpetition die Abschaffung des Heeres wäre. Gewiss will ein Teil der Unterzeichner dies, aber sie ist auf keine Weise das Ziel der Petition. Diese will genau das, was sie sagt, nichts anderes. Wenn wir die Armee abschaffen wollen, so werden wir anders vorgehen. Das kann schon kommen, war aber nicht das, was wir mit der Petition wollten. Aber ohne dass man einander Hintergedanken zuschiebt, gehts offenbar bei uns nicht mehr. Wahrscheinlich handelt es sich eben um ein advokatisches Kunststück, das von dem eigentlichen Problem dadurch ablenken will, dass es das Schreckgespenst der Abschaffung der Armee an den Eingang stellt.

Die Verteidigung der Armee, in dem Sinne, dass ihre Notwendigkeit begründet wird — wahrscheinlich ihre ewige Notwendigkeit — ist an sich klassisch als Dokument des Geistes, der unsere „Philisterrepublik“ regiert. Wenn man auf den Kern dieser Begründung geht, so kann man ihn etwa so formulieren: „Wir brauchen eine Armee, weil wir bisher eine gehabt haben.“ Die Botschaft erklärt (S. 6):

„Eine verantwortliche . . . Regierung darf bei ihren Vorschlägen und Beschlüssen nicht mit einer Welt rechnen, wie sie auch ihr als erstrebenswert vorschwebt, sondern sie muss sich an das halten, was tatsächlich besteht.“ Sich an das halten, was tatsächlich besteht — das ist klassisch. Früher meinte man sogar in der Schweiz, es sei Aufgabe von Staatsmännern, die diesen Namen verdienten, nicht bloss an das zu denken, was ist, besonders wenn dieses schlecht ist, sondern auch an das, was sein soll und sein wird, und das Erstrebenswerte auch wirklich anzustreben; aber das kommt heutigen schweizerischen Staatsmännern unmöglich vor. Der eine (Schulthess) nimmt, wie er sagt, im wirtschaftlichen Leben die Menschen, wie sie sind, nicht wie sie sein sollten, das heisst, nach seiner eigenen Interpretation, mindestens als zweifelhafte Ehrenmänner („Es nimmt jeder so viel er kann“); der andere (Scheurer) „hält sich an das, was tatsächlich besteht“; der dritte (Häberlin) möchte jeden, der das tatsächlich Bestehende antastet, ins Zuchthaus stecken; der vierte (Musy) hat immer Geld genug, wenn das Militär und immer zu wenig, wenn die Sache der Alten und Kranken in Betracht kommt. Das ist die heutige „freisinnige“ Staatsmannskunst!

Dem entspricht denn auch im übrigen die Begründung des Rechtes der Armee. Keine Spur von einem Eingehen auf die neuen Fragestellungen, blosses Aufzählen der alten, längst überlebten Argumente: „Recht auf Notwehr“. Als ob nicht das die Frage wäre, ob Krieg der Not wehrt oder vielmehr bloss Not schafft! „Schutz durch die Armee anno 1871 und von 1914 bis 1918.“ Als ob nicht besonders das Zweite eine sehr angefochtene Behauptung wäre und als ob, was vielleicht 1914 galt, auch jetzt und in Zukunft gelten müsste. Das Schönste aber kommt zuletzt (S. 8—9): „So klein unser Land ist, so ist es doch der Aufgabe nicht enthoben, im Kreise der Völker mitzuwirken, dass an Stelle des Misstrauens und der gewalttätigen Auseinandersetzung die gemeinsame Arbeit und die Unterwerfung unter eine allgemein gültige Rechtsordnung tritt.“ Aus diesem Satz würde ein normales Denken die Schlussfolgerung ziehen: „Darum ist es gerade die Aufgabe eines kleinen Volkes, jenem Geiste des Misstrauens und der Gewalt dadurch entgegenzuwirken, dass es mit dem guten Beispiel der Abrüstung vorangeht.“ Aber es ist bezeichnend für das durch den Glauben an die ewige Notwendigkeit des heutigen Zustandes hypnotisierte Denken dieser Art von Schweizern, dass die Botschaft statt dessen fortfährt: „Aber wenn wir dieses Beispiel wollen geben können, so müssen wir aufrecht und kräftig bleiben,“ worunter sie versteht: „müssen wir uns wacker militärisch rüsten.“

Auf einem noch tieferen Niveau bewegt sich dann die Ablehnung des Zivildienstes selbst. Zunächst zeigt sich auch hier die Unfähigkeit, etwas anderes als das Bisherige zu denken. Die Ausführungen unserer Schrift zur Begründung der Petition, dass die beiden Bestimmungen der Bundesverfassung: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich“ und die andere „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“ in Einklang gebracht werden müssten, und dass der Zivildienst ein solcher Versuch sei, wird einfach damit erledigt, dass man es bisher anders gehalten. Unser Argument, dass der liberale Grundsinn der Bundesverfassung jeden Staatsabsolutismus ausschliesse und ein immer neues Ringen um die Vereinigung des Rechtes der Gemeinschaft mit dem des Individuums verlange, wird unbeachtet gelassen. Natürlich, für diese heutigen „Freisinnigen“ ist Liberalismus, was der Kuh das Gemälde.

Die übrige Argumentation ist durch den Widerspruch gekennzeichnet, dass einerseits die geringe Zahl der Dienstverweigerer, andererseits die Gefahr betont wird, die das Beispiel einer solchen „Ausnahme“ für die Geltung der Staatsordnung bedeutete. Im übrigen auch hier kein Hauch von Verständnis für die Grundwahrheit des Liberalismus, dass echte Gemeinschaft am besten gedeiht, wo das Gewissen des Einzelnen sich am freiesten regen darf. Diese Männer müssen offenbar wenig Zutrauen zu der inneren Festigkeit unserer Staatsordnung haben, wenn sie eine solche Angst empfinden, sie könnte durch den Zivildienst zerrüttet werden. Es ist offenbar jenes Zutrauen, das in der Lex Häberlin zum Ausdruck kam!

Was übrigens die Zahl der Dienstverweigerer betrifft, so liegt hier vieles im Dunkel. Ohne Grund hat uns ein Wissender nicht gesagt, es seien „viele Hunderte“ gewesen. Es kommt darauf an, wie man zählt. Man gebe uns einmal die Akten in die Hand. Wie viele dieser Fälle sind wohl in aller Stille erledigt worden! Und vor allem ist eines nicht zu vergessen: wer nennt uns die Zahl derer, die nicht verweigert, aber an diesem Konflikt seelischen Schaden genommen haben? Sie ist ganz sicher sehr gross. Und dass die ganze Sache wichtig ist, kann im Ernste niemand leugnen. Gäbe sie sonst soviel zu reden?

Ein Hauptargument gegen uns ist, dass es so schwer falle, zu unterscheiden, was ernste Gewissensgründe seien und was nicht. Ja, gewiss, wenn man verlernt hat, solche Dinge überhaupt anzuerkennen und sie am liebsten ins „Burghölzli“ weist, wo man auch sehr bereit ist, diese Deutung zu bekräftigen. Die Schutzmassregel, die die Petition vorschlägt (ein volles Drittel mehr

eines ebenso strengen Dienstes), wird mit ganz fadenscheinigen Gründen abgetan.

Endlich war ein Argument zu besiegen, das nicht leicht zu nehmen war: Der Umstand, dass diese unerhörte Neuerung in einer Anzahl von Ländern bestanden hat oder noch besteht. Da wird nun die bedeutsame Tatsache, dass England mitten im Krieg einen Zivildienst einrichtete, damit erledigt, dass man erklärt, das sei, weil England im Frieden keine allgemeine Wehrpflicht habe, nur eine vorbeigehende Massregel gewesen. Wenn man gewohnt wäre, mit den denkenden Lesern (und Hörern) zu rechnen, nicht bloss mit automatisch Beifall nickenden, dann hätte man überlegen müssen, dass jene Ausnahme zu einer Zeit erfolgte, wo England in einem furchtbaren Kampf um sein Leben rang. Aber es kommt noch besser. Man kann von keinem Land, das den Zivildienst eingeführt, sagen, dass er missglückt sei; denn Dänemark, wo die Regierung ihn sabotierte, zählt nicht; wohl aber gibt es ein Land, wo er erfreulich und deutlich gelungen ist: Schweden. Hier hilft man sich mit Behauptungen, deren offenkundigen Widerspruch mit den Tatsachen wir unwiderleglich beweisen können.

Was endlich die Verweisung auf den Sanitätsdienst betrifft, so haben wir darüber nichts weiter zu sagen. Der Sanitätsdienst ist ein Teil des Militär- und Kriegsdienstes. Wer so wie der Dienstverweigerer von der Heiligkeit des Lebens überzeugt ist, der kann am wenigsten da mitmachen, wo man die Heilkunst benutzt, um — mehr Menschen zum Töten zu haben. Es ist eine Sophistik, wenn darauf hingewiesen wird, dass man dann alles Tun unterlassen müsste, weil in einem modernen Krieg alles irgendwie dem Krieg dienen könne. Denn es kommt darauf an, ob etwas ausdrücklich dafür bestimmt ist oder nicht. Im übrigen zeigt der Dienstverweigerer seine Liebe durch den unbedingten Kampf gegen den Krieg, diesen Millionenmörder.

Kurz, der Sinn dieser ganzen kümmerlichen und advokatischen Argumentation ist: „Wir wollen halt nicht.“ Vorläufig hat also unser Kampf das Ziel nicht erreicht. Denn diese Vereinigung für automatisches Jasagen zu dem, was der Bundesrat für gut hält, die wir Bundesversammlung nennen, wird natürlich nicht versagen, selbstverständlich die Sozialdemokraten abgerechnet, zu denen sich vielleicht wieder einige Bürgerliche gesellen werden. Es wird jetzt bloss noch darauf ankommen, dass die Debatte das ganze Militarismusproblem wieder mit Wucht aufröllt. Vergebens ist der Kampf nicht gewesen. Er hat das Militärproblem lebendig erhalten, aber er hat auch ein positives Ideal gezeigt, das jenseits des Heeres- und Militärdienstes steht, deren Beseitigung wir nun erst recht mit aller Wucht fordern und anstreben.

Unrecht ist Unrecht. Der Regierungsrat von St. Gallen hat den „Ernsten Bibelforschern“ verboten, im Kanton St. Gallen ihre Schriften durch Hausieren zu verbreiten und das Bundesgericht hat den gegen dieses Verbot ergriffenen Rekurs abgewiesen. Dieser Vorgang beweist von neuem, dass das Recht bei uns nachgerade nur noch für Menschen und Bewegungen gilt, die unserem herrschenden System genehm sind. Denn man mag von den „Ernsten Bibelforschern“ halten, was man will — und ich bin keineswegs blind gegen ihre Mängel und Irrtümer — so kann man doch auf keinen Fall ihre Schriften zu der Literatur rechnen, die so behandelt werden darf. Es ist eine religiöse Richtung, wie viele andern, jedenfalls noch weit besser als manche Arten von hochhoffiziellem Christentum. Den Verkauf ihrer Schriften auf dem Wege, der andern offen ist, zu verbieten, bedeutet eine offenkundige Verletzung des Rechts aus einer Parteinahme heraus. Unrecht ist Unrecht.

Ein Zeugnis. Ein schweizerischer Freund und Leser der „Neuen Wege“ in den Vereinigten Staaten schreibt uns: „Soeben erhalte ich die September-

Nummer der „Neuen Wege“, und trotzdem ich noch nicht Zeit gefunden habe, sie zu lesen, beeile ich mich, Ihnen inliegend 100 Fr. zu senden, die Sie benützen können, um für die vollständige Abrüstung der Schweiz zu wirken. Ich habe schon lange darüber nachgedacht und kann es nicht verstehen, dass wir Schweizer, nach den Erfahrungen des Weltkrieges, noch die geringste Hoffnung haben können, durch militärische Macht einem unserer „grossen“ Nachbarn den Weg durch unser Land zu versperren und ich bin fest davon überzeugt, dass eine entwaffnete Schweiz ein viel grösseres Hindernis für eine feindliche Nation bedeutet als eine bis an die Zähne gerüstete Schweiz; eine unsere Neutralität verletzende Nation wäre ja für alle Zeiten gerichtet!...“

Ein Wort Jakob Bossharts über die heutige Schweiz. Jakob Bosshart hat kurz vor seinem Tode in sein Tagebuch folgende Worte geschrieben: „Ein Staatswesen hat nur solange Berechtigung, als es eine grosse Idee zu verkörpern gewillt ist. Die Schweiz ist in einem Zustande innerer Stagnation angelangt und wenn dieser Zustand nicht bald überwunden wird, wird sie zu existieren aufhören. Es werden im Völkerleben keine Leichen geduldet, sie werden von den Aasgeiern aufgefressen.“ Nach Felix Möschlin („Nat.-Ztg.“ 1. Okt.).

Bern. Die regelmässigen Zusammenkünfte der Freunde der „Neuen Wege“ werden wieder beginnen am 19. Oktober, abends 8 Uhr, im Zimmer Nr. 9 des Volkshauses. Sie sollen vorerst der Besprechung der Probleme der „Gewalt und der Gewaltlosigkeit“ gewidmet werden. Als Einführung dazu werden die Herren Dr. de Roche und Pfarrer Hubacher über „Gandhi, sein Leben und Werk und seine Gedankenwelt“ sprechen. Am 19. Oktober wird Dr. de Roche das einleitende Referat halten.

Wir hoffen, dass unsere Zusammenkünfte auch diesen Winter so rege besucht werden wie im letzten und laden alle Leser ein, daran teilzunehmen und Gäste mitzubringen.

Verdankung. Für die Witwe Kurt Eisners sind folgende Gaben eingegangen: S. in A. 5 Fr.; Ch. u. E. N. in Ch. 40 Fr.; K. R. in W. 5 Fr.; Un-
genannt in Sch. 10 Fr.; E. H. in Z. 10 Fr.; N. K. in B. 10 Fr.; E. T. in G. 20 Fr.; A. S. in V. 5 Fr., zusammen 105 Fr. Allen Gebern sei der herzlichste Dank ausgesprochen.

Von Büchern

I.

Martin Schmid, „Stille Wege“ (Gedichte), „Der Empörer“ (Trauerspiel).¹⁾

Fürwahr, Martin Schmid's schlichtgrosse, seelentiefe Lyrik führt uns „Stille Wege“ oder vielmehr: stillesuchende, friedenersehende Wege. Glüht doch an ihrem Rande die heissrote Nelke des Verlangens, die flammenfarbene Rose der Sehnsucht, — der Sehnsucht nach Stille, Frieden, Einsamkeit. Eine wohl-
tuende, heilvolle Sehnsucht, die „mit seligem Genügen ihre Netze auswirft“, die „im Schleiergewande in Waldnächten sitzt, über sinnendem Auge die weisse Hand.“ — Ein betendes und zugleich hoffendes Sehnen, das Ruhe und Zuversicht, das die „Erfüllung“ schon in sich schliesst, das auch den Leser dieser zarten, einsamkeitengeborenen Weisen mit Ruhe und Zuversicht erfüllt.

¹⁾ Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.